

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienstleistungen von HECHT CAD Engineering (Peer Niklas Hecht)

Stand 22.06.2018

HECHT CAD Engineering

B.Eng. Peer Niklas Hecht | Blumenweg 3a | 34355 Staufenberg
+49(0)163/2221949 | info@hecht-cad.de | UST-IdNr.: DE317982570

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	1
2	Vertragsgegenstand.....	1
3	Zustandekommen des Vertrages.....	2
4	Vertragsdauer und Kündigung.....	2
5	Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner.....	2
6	Preise und Zahlungsbedingungen.....	3
7	Urheberrechte, Übertragung der Nutzungsrechte.....	3
8	Haftung.....	3
9	Geheimhaltungspflicht.....	4
10	Gerichtsstand.....	4

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von HECHT CAD Engineering – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt.

1.2 Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerlichen Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3 Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung des Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue schriftliche Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.

4 Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Wochen zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinanderfolgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet oder der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähig, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5 Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und die nötige Software, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sei denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.
- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger

Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrags besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 6.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen, sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengensätze beruhen auf einer nach bestem Gewissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.
- 6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 10% p.a. Über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7 Urheberrechte, Übertragung der Nutzungsrechte

- 7.1 Die dem Dienstleister vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages übergebenen Arbeitsmittel, Unterlagen oder Ähnliches bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind nach Gebrauch – spätestens nach Durchführung des Vertrags – dem Auftraggeber unaufgefordert zurückzugeben.
- 7.2 Soweit nicht im Einzelvertrag anders vereinbart, räumt der Dienstleister dem Auftraggeber für alle unter das Urheberrecht fallenden Ergebnisse das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht ein. Der Dienstleister erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber ohne Zustimmung des Dienstleisters für jeden Einzelfall dieses Recht auf andere übertragen, anderen Nutzungsrechte einräumen oder in anderer Weise darüber verfügen kann. Alle Ansprüche des Dienstleisters hinsichtlich der Übertragung der vorgenannten Rechte an den Ergebnissen seiner Arbeit sind durch das vereinbarte Honorar abgegolten.

8 Haftung

- 8.1 Der Dienstleister haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9 Geheimhaltungspflicht

9.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Betriebsgeheimnisse und alle ihm gegenüber als vertraulich bezeichneten Vorgänge, die ihm anlässlich der Durchführung seiner Aufgaben bekannt werden, auch nach Durchführung des Vertrages gegenüber Dritten geheim zu halten. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung des Auftraggebers ist es nicht gestattet, Gegenstände und Geschäftspapiere, Aufzeichnungen und Unterlagen gleich welcher Art aus den Geschäftsräumen des Auftraggebers mitzunehmen. Dem Dienstleister ist es auch nicht gestattet, Unterlagen zu vervielfältigen und/oder für eigene Zwecke oder bei Dritten bzw. für Dritte einzusetzen.

9.2 An den dem Urheberrechtsschutz nicht zugänglichen Arbeitsergebnissen räumt der Dienstleister dem Kunden das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht ein. Sind jedoch Arbeitsergebnisse allgemein bekannt, ist deren anderweitige Nutzung durch den Dienstleister nicht ausgeschlossen.

10 Gerichtsstand

10.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.2 Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

Staufenberg, 01.06.2018



Peer Niklas Hecht